

Titel der Drucksache:

"Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" (Sportförderpreis) 2016

Drucksache

2547/16

Ausschuss für
 Bildung und Sport

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Sport	11.01.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Vergabe des Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen im Jahr 2016 erfolgt an:

1. ESV Lokomotive Erfurt 1927 e. V. in Höhe von 500,00 Euro
2. Möbisburger SV e. V. in Höhe von 500,00 Euro.

05.01.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1.000,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- 1 Begründung des Vorschlags für ESV Lokomotive 1927 e. V.
- 2 Begründung des Vorschlags für Möbisburger SV e. V.
- 3 Begründung der Dringlichkeit

Sachverhalt

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 223/2000 vom 15.11.2000 wurde die Richtlinie über die Vergabe des Sportförderpreises beschlossen.

Gemäß Punkt 5 der Richtlinie haben die Sportvereine der Stadt Erfurt die Möglichkeit, ihren begründeten formlosen Antrag auf Verleihung des Förderpreises bis zum 30. Oktober jeden Jahres beim Stadtsportbund Erfurt e. V. einzureichen. Auf Basis dieser Anträge trifft der ESB in Abstimmung mit dem Stadtsportbund Erfurt e. V. eine Vorauswahl. Vom Stadtsportbund Erfurt e. V./Sportjugend Erfurt wurden in diesem Jahr lediglich zwei Förderempfänger vorgeschlagen, so dass eine Vorauswahl im Sinne der Richtlinie entbehrlich ist.

Zur Begründung der Vorschläge wurden Kriterien gemäß Punkt 5 der Richtlinie –Nachwuchsarbeit, Teilnahme Wettkämpfe, nationale Erfolge, Kontinuität- und weitere wie Bestehen des Vereins, Mitgliederzahl berücksichtigt. Demnach zeichnen sich die potentiellen Preisträger durch einen jeweils mehr als 40%igen Kinder- und Jugendanteil aus, verfügen über einen hohen Grad an lizenzierten Übungsleitern und konnten aufgrund ihrer sehr guten fachlichen Nachwuchsarbeit entsprechende sportliche Erfolge feiern (vgl. Stellungnahmen als Anlage 1 und 2). Resultierend daraus wird die Vergabe des Sportförderpreises 2016 an den ESV Lokomotive Erfurt 1927 e. V. in Höhe von 500,00 Euro und den Möbisburger SV e. V. in Höhe von 500,00 Euro empfohlen.

Die Entscheidung über die Vergabe des Sportförderpreises trifft der Ausschuss für Bildung und Sport (Punkt 5 der Richtlinie).

Die Deckung ist im Haushaltsplan 2016 über die HH-Stelle 55300.71510 - Zuschuss an den Erfurter Sportbetrieb für Allgemeine Sportförderung gegeben.
